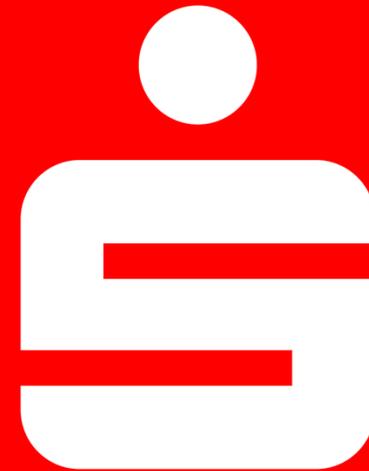


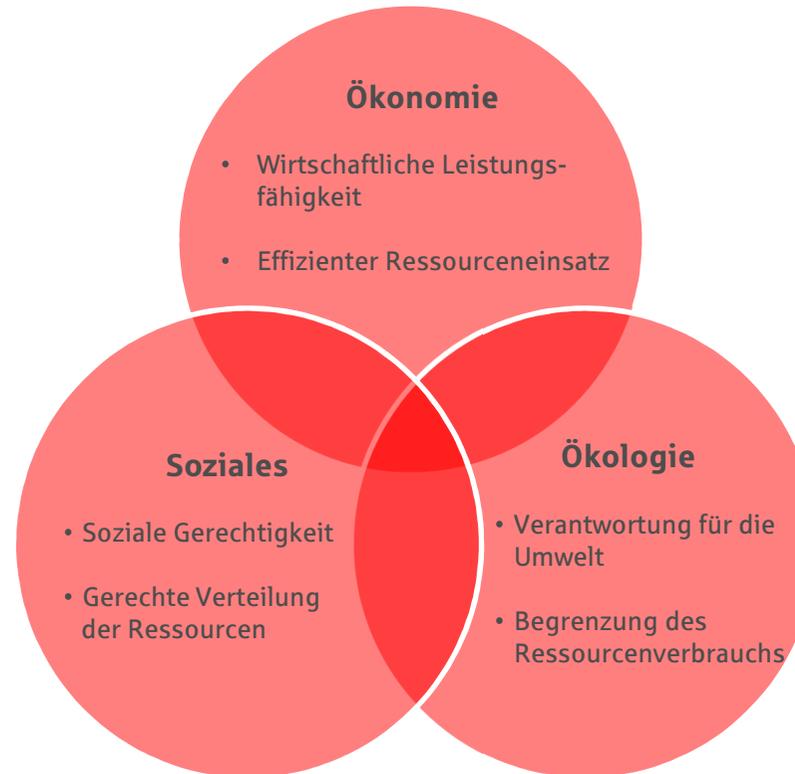
# Nachhaltigkeits- standards im gewerblichen Kreditgeschäft

„Finanzierungsrichtlinie“

Stand: Oktober 2022



# Nachhaltigkeit in der Sparkasse Lüneburg



*„Wir bringen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften und machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand sowie eine bessere Lebensqualität vor Ort.“*

## Präambel



*Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Lüneburg Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Niedersächsischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung verankerten **öffentlichen Auftrag**, die Bevölkerung und insbesondere den Mittelstand in der Region Lüneburg mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.*

*Die nachstehende Finanzierungsrichtlinie für das gewerbliche Kreditgeschäft definiert unsere Erwartungen an gewerbliche Kundinnen und Kunden und ist als Orientierungsrahmen für unsere Mitarbeitenden zu verstehen. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Finanzierungsrichtlinie kein starres und abschließendes Regelwerk darstellt, sondern sie sich **im Einklang mit soziokulturellen Wertevorstellungen und politischen Normen laufend entwickelt und an aktuelle Gegebenheiten anpasst.***

*Unser **Ziel** ist es, Geschäfte zu vermeiden die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen oder bei denen wir die Herkunft der eingebrachten Eigenmittel nicht nachvollziehen können.*

# Finanzierungs- richtlinie



## 1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

- ✓ *Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit und Bekenntnis zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization*
- ✓ *Ausschluss jeder Art von Benachteiligung und Diskriminierung in der Sparkasse und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferanten oder sonstigen Personen*
- ✓ *Verantwortungsvoller Umgang mit knappen Ressourcen zum Erhalt des natürlichen Ökosystems*
  
- ✓ *Das bedeutet: keine Finanzierungen von gewerblichen Kundinnen und Kunden, die im Rahmen ihrer unmittelbaren und wesentlichen Geschäftstätigkeit*
  - ✓ *bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken*
  - ✓ *gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen*
  - ✓ *massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen*
  - ✓ *kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren*

# Finanzierungs- richtlinie



## 2. Branchenspezifische Ausschlüsse

- ✓ Zukünftig keine unmittelbare Finanzierung von Vorhaben aus den Bereichen
  - ✓ **Rüstung:** Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
  - ✓ **Energie:**
    - ✓ Bau von Atomkraftwerken
    - ✓ Uranbergbau
    - ✓ Neubau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
    - ✓ Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
    - ✓ Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas sowie Energieversorger, insbesondere im Hinblick auf deren Geschäft mit fossilen Energieträgern
    - ✓ Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z.B. Mountain Top Removal
  - ✓ Produktion von **pornografischen** Produkten
  - ✓ **Tabak**produktion

# Finanzierungs- richtlinie



## 3. Branchenspezifische Prüfungen

- ✓ *Individuelle Bewertung von Finanzierungsvorhaben im risikorelevanten Geschäft von gewerblichen Kundinnen und Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen:*
  - ✓ **Rüstung:** insbesondere Lieferungen von Kriegswaffen ins Ausland und Export von Rüstungsgütern
  - ✓ **Energie:** Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
  - ✓ **Landwirtschaft, im Hinblick auf Massentierhaltung**
  - ✓ **Glücksspiel, insbesondere im Hinblick auf kontroverse Formen des Glücksspiels**
    - ✓ Betreiben von Casinos
    - ✓ Herstellung von Geräten bzw. sonstigem Equipment für Casinos
    - ✓ Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren
  - ✓ **Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt**
  - ✓ **Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung**

# Finanzierungs- richtlinie



## 4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

- ✓ Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich **bereits im Anbahnungsprozess** einer Finanzierungsanfrage.
- ✓ Die Sparkasse stellt durch **interne verbindliche Prozesse** und Regularien sicher, dass Finanzierungsanfragen in die dargestellte ESG-Systematik eingestuft werden.
  - ✓ Die in Punkt 1. definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer **Kreditablehnung** führen.
  - ✓ Bei Finanzierungsanfragen, die unter die in Punkt 2 definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft **grundsätzlich abzulehnen**.
  - ✓ Bei Finanzierungsanfragen, die die in Punkt 3 definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben **anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen**.